

Nutzungsordnung

für die Nutzung des Schul-LANs für Schüler des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums Greifswald

§ 1 Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Schüler und Schülerinnen des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden.

Die Benutzung der Computerräume ist nur unter Aufsicht gestattet. Computerarbeitsplätze außerhalb der Fachräume dürfen nach Absprache mit dem verantwortlichen Lehrer ohne Aufsicht genutzt werden.

§ 2 Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer. Außerhalb des Unterrichts kann der Administrator das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

§ 3 Benutzung des Schul-LANs

- Das Anmelden am Schul-LAN („Einloggen“) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die Konsequenzen.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach dem Beenden der Arbeit am PC hat sich der Nutzer abzumelden („Ausloggen“).
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist sofort Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen bzw. des Schul-Netzes, das Aufspielen neuer Programme sowie Manipulationen an der Hardware sind grundsätzlich untersagt.
- Mitgebrachte Datenträger sind nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Person und nach Bestätigung der Virenfreiheit zu benutzen. Nur Lehrer dürfen Daten von mitgebrachten Datenträgern kopieren oder Daten auf mitgebrachte Datenträger speichern.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, dürfen nur auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Schul-Netz abgelegt werden.
- Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch den Administrator.
- Das Kopieren von Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Schul-Netz ist untersagt.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person.

§ 4 Nutzung des Intranets/Internets

- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt.

- Die über das Internet/Intranet bereitgestellten Informationen können keiner vollständigen hausinternen Selektion unterworfen werden. Sollte sich jemand durch Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-/Intranetzzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen unseres Gymnasiums Schaden zuzufügen.
- Die Nutzung des Internet-/Intranetzgangs der Schule für nichtschulische Zwecke ist nicht zulässig.
- Die Kommunikation in den Netzdiensten hat unter Verwendung der zugewiesenen Nutzerkennung zu erfolgen.
- Das Ausfüllen von Online-Formularen bzw. –Bestellungen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der Aufsicht führenden Lehrperson untersagt.
- Die Verursachung von unnötigem Datenverkehr ist zu unterlassen. Das Laden von großen Datenmengen (ab 1 MB) ist nur unter Rücksprache mit der Aufsicht führenden Person gestattet.

§ 5 Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht

- Alle Lehrer der Schule können auf alle von Schülern im Schul-Netz befindlichen Daten zugreifen.
- Lehrer können in den Computerräumen die Monitorbilder der Computerarbeitsplätze vom Lehrerrechner aus einsehen.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Schul-Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Elektronisch gespeicherte Medien (Texte, Töne, Bilder, Filme, usw.) unterliegen dem Urheberrecht. Eine Verwendung dieser Inhalte ohne Quellennachweis ist nicht zulässig.
- Passwörter sollten sinnvoll gewählt und regelmäßig erneuert werden. Sie dürfen nicht weitergegeben werden. Einer Aufforderung zum Passwortwechsel ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 6 E-Mail

Die Schule stellt jedem Benutzer einen eigenen E-Mail-Account. Die Schule hat keinen Einfluss auf die Inhalte der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung.

Eigenmächtige Änderungen der Absenderadresse bei E-Mail gelten als Adressfälschung und sind strikt untersagt. Die Teilnahme an Kettenbriefaktionen und deren Verbreitung ist untersagt.

§ 7 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Computernetz und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz geahndet werden.